

Sozialabbau, Sozialdumping und Verteilungspolitik : der Angriff auf den Sozialstaat in der EU und in der Schweiz

Autor(en): **Baumann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **14 (1994)**

Heft 27

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialabbau, Sozialdumping und Verteilungspolitik

Der Angriff auf den Sozialstaat in der EU und in der Schweiz

Anfang 1994 schreckte Peter Hasler, Direktor des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, die Gewerkschaften mit der Forderung nach einem „Moratorium“ in der Sozialpolitik auf. Ins gleiche Horn blies kurz darauf die wirtschaftsliberale FDP. Begründet wurde dies mit der Notwendigkeit, die Schweizer Wirtschaft wettbewerbsfähig zu erhalten; eine weitere Belastung der Unternehmungen durch Lohnprozente werde nicht mehr hingenommen. Dass dabei in Wirklichkeit nicht nur eine harmlose „Denkpause“, sondern auch harte Abbaumassnahmen gefordert werden, zeigt unter anderem das darin enthaltene Begehren nach einem Verzicht auf den Teuerungsausgleich für Rentenbezüger. Jüngstes Beispiel für diese offensichtlichen Abbautendenzen ist die Debatte über die Revision der Arbeitslosenversicherung: Das „Reform“-Paket des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hat in verschiedenen Belangen dem Druck der Wirtschaft nachgegeben. So sollen z.B. die Zumutbarkeitsregeln für die Annahme einer neuen Arbeit stark verschärft werden, was unter anderem eine Taggeldkürzung um bis zu 43 Prozent des letzten Lohnes erlaubt, die Zahl der sogenannten Einstelltage (z.B. bei „selbstverschuldeter“ Arbeitslosigkeit) soll auf 60 erhöht und die Wartefrist für nicht beitragspflichtige Personen (z.B. StudentInnen) von 20 Tagen auf maximal 12 Monate verlängert werden (Wille 1994, 26). Und wenn diese Revision des Gesetzes über die Bühne ist, droht schon die nächste „Reform“: Die FDP verlangt in den Beschlüssen ihres letzten Parteitages noch einen weitergehenden Druck auf die Arbeitslosen, damit „es sich wieder lohnt zu arbeiten“ (T.A., 16.4.94; FDP der Schweiz, 1994).

Vehement wehren sich die Arbeitgeber auch immer noch gegen die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta, die bereits 1961 (!) vom Europarat beschlossen und 1976 von der Schweiz unterzeichnet wurde. Die zuständige Nationalratskommission empfiehlt jetzt dem Nationalrat, einer Initiative der SPS nachzukommen und die Sozialcharta endlich zu ratifizieren. Was den Arbeitgebern in der Sozialcharta besonders gegen den Strich geht, ist die darin enthaltene Verpflichtung, das System der sozialen Sicherheit auf einen höheren Stand zu bringen und die Arbeitszeit fortschreitend zu verkürzen. Die Arbeitgeber drohen deshalb mit dem Referendum und einem „emotionsgeladenen Abstimmungskampf“, falls das Parlament der Ratifizierung zustimmt (NZZ, 28.4.94).

Mit der Attacke auf den Sozialstaat stehen die Schweizer Arbeitgeber in Europa nicht allein. In zahlreichen Ländern ist die Demontage der sozialen Sicherheit schon seit längerem im Gange. So sind die öffentlichen Ausgaben für Soziale Sicherheit, Erziehung und Wohnungsbau in Deutschland, England, den Niederlanden und auch in Japan im Zehnjahresvergleich bereits

rückläufig. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt von 1980 bis 1991 von 28,7 auf 26,6 Prozent zurückgegangen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1993/3).

Schaut man sich die tatsächlichen Zahlen an, so bleibt von der Kostenexplosion in der Sozialversicherung, die angeblich unsere Wettbewerbsfähigkeit bedroht, nicht viel übrig. Profitiert haben vom bereits erfolgten Abbau vor allem die Arbeitgeber, deren Beiträge an die Sozialversicherung in den letzten zehn Jahren ausser in Belgien in allen Staaten der Europäischen Union zurückgegangen sind.

Diese Entwicklung unterstreicht die These, dass die Krise des Sozialstaates nicht oder nicht nur die Folge der gestiegenen Arbeitslosigkeit, Bedürftigkeit und demographischer Verschiebungen ist, sondern dass der schon seit Jahren erfolgte, schleichende Sozialabbau die zunehmende Armut, die Ausgrenzung und die Umverteilung von Arm zu Reich auch mitverursacht hat. Die in der Schweiz vor allem seit Mitte der achtziger Jahre feststellbare Tendenz zu einer ungleicheren Verteilung von Einkommen und Vermögen (Hischier/Zwicky, 1992) ist in allen europäischen Ländern festzustellen. So stieg etwa der Anteil der Kapitaleinkommen am Gesamteinkommen seit den siebziger Jahren bis zum Beginn der neunziger Jahre in Europa beträchtlich an (Altvater/Mahnkopf, 1993, 61). In einem kürzlich veröffentlichten Bericht beschreibt die EG-Kommission die seit den achtziger Jahren zunehmende Tendenz zur sozialen Ausgrenzung in allen Mitgliedstaaten und in verschiedenen Formen (Commission des communautés européennes, 1994). Dabei wurde bereits für 1985 die Anzahl der in Armut lebenden Personen in der EG mit 50 Millionen angegeben, eine neuere Statistik existiert nicht.

Eine wichtige Ursache für soziale Ausgrenzung ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Die offizielle EG-Statistik weist heute über 17 Millionen arbeitslose Personen aus. Ein Drittel ist schon seit mehr als zwei Jahren arbeitslos, fast die Hälfte seit mehr als einem Jahr (ebd., Appendix, 2). Deutlich zugenommen haben in allen Ländern Europas auch die Formen prekärer oder atypischer, schlecht geschützter und unterbezahlter Arbeitsverhältnisse, befristete Arbeitsverträge, unfreiwillige Teilzeitarbeit, Leiharbeit, „unechte“ Selbstständigkeit usw. (Mahnkopf/Altvater 1993, 14f.). In einzelnen Dienstleistungsbranchen und im Baugewerbe ist diese Entwicklung besonders auffallend. In der Bauwirtschaft machen heute europaweit die atypischen und prekären Arbeitsverhältnisse ca. ein Drittel der Beschäftigung aus, im „deregulierten“ Grossbritannien sogar ca. 60 Prozent (Commission of the European Communities, 1993, 8-3).

Zunehmende soziale Ungleichheiten und wirtschaftliche Disparitäten zwischen Regionen und Ländern Europas haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. So erreicht das Pro-Kopf-Einkommen in den zehn einkommensschwächsten Regionen Portugals und Griechenlands heute nicht einmal mehr ein Drittel des Wertes der zehn einkommensstärksten Regionen (Bullmann/Eissel, 1993, 8). Dies wird von den Konzernen dazu genutzt, soziale Standards zu unterlaufen und zu Dumpingbedingungen zu produzieren.

Abbau der Sozialleistungen

Von einer Krise des Sozialversicherungssystems ist zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland viel zu hören und zu lesen. Noch dieses Jahr will die Regierung zahlreiche Verschlechterungen bei der Sozialversicherung durchsetzen, so die Begrenzung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf ein Jahr, die Kürzung der Arbeitslosen-Taggelder vor allem für Alleinstehende (von 63 auf 60 Prozent), die Kürzung des Kindergeldes, die Verpflichtung von Sozialhilfeempfängern zu gemeinnützigen Arbeiten („Arbeitsdienst“) und den Wegfall des Schlechtwettergeldes (Bäcker 1994, 14). Wegen des Widerstands der deutschen Bau-Gewerkschaft und unter dem Eindruck einer Grossdemonstration gegen die Streichung der Schlechtwetterversicherung wurde diese Entscheidung von der Regierung jetzt allerdings wieder zurückgenommen und um mindestens zwei Jahre aufgeschoben. Die wenigen, noch neu zur Diskussion stehenden Verbesserungen im sozialen Netz sollen wie hierzulande „kostenneutral“ eingeführt werden, so die neue Alterspflegeversicherung, die nach dem Willen der Regierungsparteien durch den Verzicht auf einen der heute bezahlten Feiertage von den Arbeitnehmenden finanziert werden soll.

Aber auch in traditionellen Sozialstaaten wie Dänemark und Schweden ist das bisherige Modell ins Schleudern geraten. Die bisher relativ grosszügige Arbeitslosenversicherung Schwedens muss sparen. Die Taggeldleistungen, die heute zwischen 90 und 100 Prozent des bisherigen Lohns betragen, sollen auf 80 Prozent des Lohnes gesenkt werden. Eine ähnliche Tendenz wie in anderen Ländern gibt es bei den Altersrenten: In Schweden wird nicht nur die allgemeine Alterssicherung, sondern auch die zweite Säule mit dem Umlageverfahren finanziert. Die erste Säule ist nicht leistungsabhängig, sondern kennt eine existenzsichernde „Einheitsrente“. Die bürgerliche Regierung möchte deshalb nicht nur das AHV-Alter von 65 auf 66 Jahre erhöhen, sondern auch das Umlageverfahren durch ein mindestens teilweises Kapitaldeckungsverfahren, das auf der Anhäufung individueller Sparkapitalien basiert, ersetzen (Lindbeck 1993).

Der Grund für die Finanzierungsschwierigkeiten der Altersvorsorge liegt nicht nur in der von den Arbeitgebern oft zitierten ungünstigeren Altersstruktur, die bewirkt, dass der Anteil der von den Vorsorgeeinrichtungen abhängigen, älteren Menschen im Verhältnis zu den Erwerbstätigen ansteigt. Das Beispiel Schwedens zeigt, dass in den letzten Jahren in erster Linie der massive Verlust von Arbeitsplätzen die Finanzen der Sozialeinrichtungen durcheinander gebracht hat und nicht die demographische Entwicklung.

Niemand bestreitet, dass durch die hohe Arbeitslosigkeit und den höheren Anteil von Rentenbezüglern tatsächlich Probleme für die Finanzierung der Sozialversicherung entstehen können. Dass es bei der Diskussion um den Sozialstaat in Europa aber nicht in erster Linie um tatsächlich vorhandene Engpässe geht, sondern auch um eine knallharte Umverteilung, zeigt das Beispiel Grossbritanniens. In diesem Land ist die demographische Entwicklung im Vergleich mit anderen Ländern relativ günstig, und der Sozialstaat

wird trotzdem seit Jahren demontiert. Bisher hat die Regierung zwar noch nicht gewagt, das nationale Gesundheitssystem (National Health Service) in Frage zu stellen, das übrigens auch eines der kostengünstigsten in Europa ist. Unter Beschuss geraten ist aber das Rentensystem, das wie in vielen anderen Ländern auch einen allgemeinen, staatlich finanzierten Teil (erste Säule) hat. Bürgerliche Kreise möchten nun auch diese erste Säule der Altersvorsorge privatisieren, obschon dessen Leistungen in den letzten Jahren schon drastisch reduziert worden sind, nämlich vom ursprünglichen Anspruch von 25 Prozent des Durchschnittseinkommens auf magere 20 Prozent. Auch das Rentenalter steht zur Diskussion: Nach dem Willen der Regierung soll wie in der Schweiz die Angleichung der Geschlechter durch eine Anhebung des Rentenalters bei den Frauen auf 65 Jahre und nicht durch eine Senkung bei den Männern realisiert werden (NZZ, 7.12.93).

Wie gross die Unterschiede bei den Leistungen der Sozialversicherungen in den verschiedenen Ländern sind, sei hier nur am Beispiel der Arbeitslosenversicherung gezeigt: Während die durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung in Prozent des Pro-Kopf-Einkommens 1991 in Dänemark, den Niederlanden und Belgien zwischen 70 und 80 Prozent betrug, erhalten Arbeitslose in Griechenland, Portugal, Italien und Grossbritannien nur zwischen 10 und 25 Prozent des Pro-Kopf-Einkommens als Unterstützung. In Grossbritannien ist übrigens das Arbeitslosengeld in den letzten zehn Jahren von 63 auf 23 Prozent des Durchschnittseinkommens gesenkt worden! (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1993/3, 47)

Grosse Differenzen bei der Finanzierung

Durch die Infragestellung der Finanzierbarkeit und damit der Sozialbudgets soll ein Sachzwang zum Abbau der bestehenden Leistungen geschaffen werden. Die grossen Unterschiede in den Sozialsystemen und in der Höhe der Lohnnebenkosten in Europa liefern den Arbeitgebern zusätzliche Argumente, um Druck auf den Sozialstaat auszuüben.

Bei der Finanzierung der Sozialeinrichtungen gibt es in Europa zwei grundsätzlich verschiedene Systeme: Das überwiegend beitragsabhängige Versicherungssystem, so wie wir es in der Schweiz kennen, und das eher nach dem Solidaritätsprinzip aufgebaute System mit einer aus staatlichen Mitteln finanzierten Einheitsrente, wo es keinen Zusammenhang zwischen der Finanzierung und der Rente gibt. In vielen Ländern gibt es auch Mischformen dieser Systeme. Die konsequenteste Form der Einheitsrente ist das garantierte Mindesteinkommen, das jeder und jedem die gleiche finanzielle Mindestsicherung garantiert, egal ob als Altersrente, bei Arbeitslosigkeit oder bei Erwerbsausfall wegen Kindererziehung. Diese Art der allgemeinen, einheitlichen Grundsicherung wurde bis heute erst in Luxemburg verwirklicht.

In der Schweiz entzündete sich diese Diskussion jetzt anlässlich der seit fünfzehn Jahren in Arbeit stehenden 10. AHV-Revision, in deren Mittelpunkt die Gleichstellung von Mann und Frau in der Altersvorsorge steht. Nachdem sich hier die Parteien grundsätzlich auf das neue Splitting-System geeinigt

hatten, sind gleichzeitig aus bürgerlichen und linken Kreisen Vorschläge für eine Einheitsrente aufgetaucht. Diese würde zwar weiterhin mehrheitlich über Lohnprozente finanziert, jedoch für alle Betagten die gleiche, beitragsunabhängige Rente auszahlen. Auch innerhalb der Linken und der Gewerkschaften sind die Vor- und Nachteile der Einheitsrente stark umstritten (vgl. dazu die gegensätzlichen Positionen bei Kurath 1993, und Schiavi 1993). Wie in der Schweiz werden die beiden grundsätzlich verschiedenen Systeme der sozialen Sicherung in vielen Ländern neu diskutiert. Dazu gehören auch die diversen Formen bei der Finanzierung, wobei vor allem die Finanzierung über Lohnprozente und Steuern zunehmend kritisiert wird und neue Finanzierungsquellen gesucht werden.

Ein fast reines Solidaritätsprinzip praktiziert Dänemark, dessen Sozialsystem keinen Zusammenhang zwischen Finanzierung und Leistung kennt. 86 Prozent aller Sozialleistungen werden aus reinen Steuermitteln finanziert. Am anderen Ende der Skala rangieren Frankreich und die Schweiz. In diesen Ländern werden nur rund 20 Prozent der Sozialleistungen aus staatlichen Mitteln bestritten, der grösste Teil entfällt auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile. Der Anteil der Arbeitgeber, der ja in Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes vor allem kritisiert wird, ist entsprechend verschieden. Die Spanne geht hier von 9 Prozent in Dänemark bis zu 53 Prozent in Spanien (in der Schweiz ca. 36 Prozent). Was für die Diskussion hierzulande wichtig ist: Nirgends in Europa ist der *Arbeitnehmeranteil* an den Beiträgen für die Sozialversicherung so hoch wie in der Schweiz. Rund 44 Prozent zahlen hier die Lohnabhängigen an die verschiedenen Sozialversicherungen. Nur die Arbeitnehmenden in den Niederlanden und in Griechenland bezahlen mehr als ein Drittel (35 bzw. 34 Prozent). Tief ist dieser Anteil wiederum in Dänemark mit 5, aber auch in Italien und Irland mit rund 15 Prozent (Schmid 1993, und Schweizerische Bankgesellschaft 1993).

Die Arbeitgeber in der Schweiz haben also hinsichtlich Sozialkostenbelastung nichts zu jammern: Im Vergleich mit den anderen Ländern Europas liegt ihre Belastung statistisch gesehen im unteren Mittelfeld und nirgendwo zahlen die Lohnabhängigen einen grösseren Anteil als in der Schweiz. Die Bedeutung der Höhe der Arbeitgeberbeiträge für den Wettbewerbs- und Standortvorteil eines Landes ist ohnehin umstritten. Dänemark mit seinem tiefen Anteil an Arbeitgeberbeiträgen scheint deshalb nicht einen besonderen Standortvorteil zu haben, da dafür ja die Steuerbelastung um so höher ist, die ebenfalls die Produktionskosten erhöht.

Die Sozialversicherungssysteme und die dafür aufzuwendenden Kosten sind natürlich auch in Brüssel ein Thema. Ein Grund dafür, dass der Sozialstaat in Europa mehr und mehr unter Druck gerät, ist nicht zuletzt die Verschärfung der Standortkonkurrenz, die durch das Binnenmarktprogramm der Europäischen Union ausgelöst wurde. Die einzelnen Länder werden dadurch gezwungen, noch mehr auf zwischenstaatlichen Wettbewerb zu setzen und auch die sozialen Standards in Frage zu stellen. Eine hohe Belastung durch Beiträge an die Sozialversicherung kann die Arbeitskosten an einem Standort in die Höhe treiben, selbst wenn sich die reinen Lohnko-

sten kaum unterscheiden. So sind beispielsweise die Stundenlöhne im Baugewerbe in Spanien etwa gleich hoch wie in Grossbritannien, die Lohnzusatzkosten jedoch fast dreimal so hoch (Lanove 1990).

Harmonisierung in der EU noch nicht aktuell

Gegen die Gefahr des Sozialdumpings aufgrund der verschieden hohen Sozialabgaben und Versicherungssysteme müsste eigentlich die Europäische Union aktiv werden. Als wirksame Massnahme würde sich anbieten, die wichtigsten sozialen Systeme zu harmonisieren. Die soziale Sicherung ist aber bis heute eine Domäne der Mitgliedstaaten geblieben. Seit den siebziger Jahren gibt es zwar Verordnungen, die sicherstellen, dass Arbeitnehmende, die in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten („Wanderarbeitnehmer“), ihre Sozialversicherungsansprüche nicht verlieren. Und mit der *Einheitlichen Europäischen Akte* von 1986 kamen dann einige sozialpolitische Neuerungen, die dem zunehmenden Wettbewerbsdruck des Binnenmarkts ein gewisses Gegengewicht entgegensetzen sollten. Der neue Artikel 118a des EG-Vertrages brachte die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinschaft, um im Bereich des Arbeitsschutzes aktiv zu werden, und neu wurden hier auch Entscheidungen des Ministerrats mit dem qualifizierten Mehr anstatt mit der blockierenden Einstimmigkeit möglich. Eine wichtige Ergänzung war auch der Art. 118b, der den sozialen Dialog vertraglich festschrieb.

Das war aber zu wenig, und im damaligen Weissbuch der EG-Kommission waren keine weiteren sozialpolitischen Massnahmen vorgesehen. Aufgrund des Drucks der Gewerkschaften, des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses legte deshalb die Kommission 1988 eine *Gemeinschaftscharta über die Grundrechte der Arbeitnehmer* und ein Aktionsprogramm zu deren Umsetzung vor. 1989 wurde die Charta von elf Mitgliedstaaten verabschiedet (ohne Grossbritannien). Das Aktionsprogramm enthielt 47 Vorschläge, um einen sozialen Grundsockel in der EG zu garantieren und dem Sozialdumping entgegenzutreten. In einer Erklärung übernahmen übrigens auch die Regierungen der EFTA-Staaten die in der Gemeinschaftscharta aufgeführten Prinzipien und Grundrechte. Mit dieser Erklärung der EFTA-Staaten hat auch die Schweiz die Gemeinschaftscharta anerkannt, die auf der Europäischen Sozialcharta von 1961 basiert, aber in einigen Belangen eher darüber hinausgeht. Auch aus dieser Sicht wäre es tatsächlich ein Rückschritt (und gar nicht „eurokompatibel“), wenn sich in der Schweiz die Arbeitgeberposition (Hasler 1994) durchsetzen und die Europäische Sozialcharta nicht ratifiziert würde.

Das ursprüngliche Aktionsprogramm der EG-Kommission hätte für die Umsetzung 29 Rechtsakte erfordert, von denen der Rat aber nur 16 angenommen hat (Kommission der europäischen Gemeinschaften, 1993, 10). Schliesslich sind dann im Maastrichter Vertrag vor allem das Protokoll über die Sozialpolitik und das dazugehörige Abkommen übriggeblieben, das von elf Staaten (ohne Grossbritannien) unterzeichnet wurde. Die darin enthaltenen wichtigsten Neuerungen sind (Kommission der Europäischen Gemein-
schaft-

ten (1993/4):

- Die Union erhält eine Ermächtigungsgrundlage, um nicht nur bei der Arbeitsumwelt (Art. 118a EGV) sondern auch bei den Arbeitsbedingungen, den Informationsrechten der Arbeitnehmer, der Chancengleichheit und bei Eingliederungsmassnahmen Mindestvorschriften mit *qualifiziertem* Mehr durch den Ministerrat zu erlassen.
- In folgenden Bereichen kann der Rat aber weiterhin nur einstimmig beschliessen: Soziale Sicherheit, Schutz bei Beendigung des Arbeitsvertrages, kollektive Vertretung und Mitbestimmung, Arbeitsbedingungen für Staatsangehörige aus Drittstaaten, Beschäftigungsförderung.

Weiterhin von gemeinschaftlichen Regelungen explizit ausgeschlossen bleiben wichtige Bereiche des Arbeitsrechts wie Lohnbedingungen, Koalitionsrecht, Streikrecht und Aussperrungsrecht. Die erweiterten Befugnisse der Europäischen Union in der Sozialpolitik, das qualifizierte Mehr bei einem Teil der Bereiche sowie ein neues Initiativrecht der Sozialpartner stellen Fortschritte im Maastrichter Vertrag dar. Ausgeklammert bleiben aber wichtige Bereiche des privaten und kollektiven Arbeitsrechts. Da für eventuelle Rechtserlasse im Ministerrat Einstimmigkeit erforderlich wäre, bleibt auch das ganze Sozialversicherungswesen *faktisch* im Hoheitsbereich der Mitgliedstaaten. Bezüglich der Harmonisierung der Sozialversicherungssysteme sind von der EG-Kommission deshalb bis heute nur unverbindliche Empfehlungen erlassen worden. Dies ist angesichts der grossen Divergenzen innerhalb Westeuropas heute schon ungenügend. Die Intensivierung der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern und die Beitrittskandidaturen Ungarns und Polens zur Europäischen Union verleihen der Diskussion um soziale Divergenz und Sozialdumping eine ganz neue Dimension.

Sozialstaat: Wettbewerbsnachteil oder Standortqualität?

Immerhin setzt sich das jüngste *Weissbuch der Europäischen Kommission* über Arbeitslosigkeit und Beschäftigung mit der Frage der unterschiedlichen Sozialabgaben auseinander (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1993/2, Kapitel 9). Im Weissbuch wird die soziale Sicherung aber nur unter dem Gesichtspunkt der zu hohen Lohnnebenkosten betrachtet. Der Faktor Arbeit, so wird gefordert, müsse von zu hohen Belastungen befreit werden, dies zugunsten einer besseren Wettbewerbsfähigkeit Europas als Industriestandort und zugunsten eines beschäftigungsintensiveren Wachstums. Sozialdumping und damit die fehlende Harmonisierung der Sozialsysteme werden als Probleme gar nicht in Betracht gezogen. Das Weissbuch empfiehlt den Mitgliedstaaten deshalb, insbesondere die unteren Lohnkategorien von den Lohnnebenkosten zu entlasten, um auf diese Weise die Beschäftigungschancen für die Unqualifizierten zu verbessern. Diese Einnahmefälle der Sozialversicherung müssen gemäss der Kommission mittels anderer Einnahmequellen kompensiert werden. Vorgeschlagen werden hier unter anderem eine Besteuerung der Kapitalerträge sowie CO₂- und

Energiesteuern. Eine Forderung, wie sie bei uns in der Schweiz seit längerer Zeit von der SPS und neuerdings auch von der Grünen Partei vertreten wird, die vorgeschlagen hat, die Arbeitslosenversicherung anstatt über Lohnprozente durch eine Energiesteuer zu finanzieren. An der Basler Tagung des Europa-Instituts über Arbeit und Arbeitslosigkeit im vergangenen März wurde zum Weissbuch nicht ohne Grund vermerkt, dass auch die Besteuerung der Kapitalerträge oder Lenkungsabgaben die Produktionskosten verteuern. Vorgeschlagen wurde deshalb, die Lohnprozente für die Sozialversicherung direkt durch Konsumsteuern zu ersetzen (Basler Zeitung, 5.3.94).

Bei den heute gegebenen Kräfteverhältnissen scheint es, dass bei einer Änderung der Finanzierungsbasis der Sozialversicherung jene Modelle am ehesten durchsetzbar sind, welche anstelle der Lohnprozente in der einen oder anderen Form die Konsumenten belasten wollen, was natürlich wiederum auf eine Entlastung der Arbeitgeber hinauslaufen und eine Umverteilung bewirken würde.

Sozialpolitik wird von Arbeitgebern und rechten Regierungen immer mehr für ihre Verteilungspolitik instrumentalisiert. Nach der „schlanken“ Produktion soll nunmehr auch ein „schlankes“ Sozialversicherungssystem dafür sorgen, dass die Lohnkosten tief bleiben und die Arbeitnehmenden trotz steigender Produktivität und Qualifikation möglichst billig arbeiten. Für die zunehmende Anzahl von ausgegrenzten Personen und Betagten soll es eine Mindestsicherung auf tiefem Niveau geben, wenn möglich nur subsidiär, teilweise oder ganz privatisiert und ohne oder nur mit geringer Belastung durch Lohnprozente. Sozialpolitik wird dabei immer nur unter dem Aspekt der Produktionskosten betrachtet. Gerade aus gewerkschaftlicher Sicht kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass der Sozialstaat in den westeuropäischen Industriestaaten auch eine zentrale Produktivkraft ist, und dass der Entwicklungsstand dieser Staaten nicht ohne die erreichten sozialen Absicherungen möglich gewesen wäre. Die Bedeutung der Lohn- und Sozialkosten für die Standortqualität und Konkurrenzfähigkeit ist immer in Zusammenhang mit einem hohen Produktivitäts- und Qualifikationsniveau zu sehen, was wiederum einen gewissen Sozialstandard bedingt. Weitere wichtige Standortfaktoren wie Stabilität, sozialer Friede und demokratische Strukturen sind auf die Dauer nur mit einer ausreichenden sozialen Sicherung für alle zu erhalten.

Literatur

- Altwater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit, 1993: Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung. Münster.
- Bäcker, Gerhard, 1993: Solidarität als knappes Gut. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7. Siehe auch Bresche Nr. 3/94, Dossier. Zürich.
- Bäcker, Gerhard, 1994: Sozialstaat im Abbruch. In: spw, Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 75. Hamburg.
- Buda, Dirk, 1993: Soziale Konturen im Binnenmarkt: Das Aktionsprogramm zur Umsetzung der EG-Sozialcharta und der soziale Dialog auf Gemeinschaftsebene. In: Grebing Helga/

- Wobbe, Werner (Hrsg.), 1993: Industrie- und Arbeitsstrukturen im europäischen Binnenmarkt. Köln.
- Bullmann, Udo/Eissel Dieter, 1993: Europa der Regionen - Entwicklung und Perspektiven. In: Politik und Zeitgeschichte, B20. Bonn.
- Commission des Communautés Européennes, 1994: Vers une Europe des solidarités: la lutte contre l'exclusion sociale. In: Europe sociale, supplément 4/93. Luxembourg.
- Commission of the European Communities, Directorate General for Industrial affairs, 1993: SECTEUR - Strategic Study on the Construction Sector, Final Report, Strategies for the Construction Sektor. Epsom, Reading.
- Engel, Christian, 1992: Sozialpolitik. In: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hg): Europa von A bis Z, Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn.
- Falkner, Gerda, 1993: „Sozialdumping“ im EG-Binnenmarkt: Betrachtungen aus politikwissenschaftlicher Sicht, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 22 (3). Wien.
- FDP der Schweiz, 1994: Wege aus der Arbeitslosigkeit, Bericht für den Parteitag vom 15.4.94, vervielfältigt.
- Hasler, Peter, 1994: Europäische Sozialcharta – Schritte in die falsche Richtung. NZZ, 28. April, Zürich.
- Hischier, Guido/Zwicky, Heinrich, 1992: Soziale Ungleichheit in der Schweiz, Verteilungskritik und Klassenmobilisierung. In: Widerspruch Heft 23. Zürich.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, 1993/1: Grünbuch über die europäische Sozialpolitik. Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1993/2: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, Weissbuch. Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, 1993/3: Soziale Sicherheit in Europa. Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1993/4: Mitteilung der Kommission über die Anwendung des Protokolls über die Sozialpolitik an den Rat und an das Europäische Parlament. Brüssel, KOM (93) 600 endg.
- Kurath, Rolf, 1993: Wer mit dem Feuer spielt. In: Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 4. Bern.
- Lanove, D., 1990: Le coût salarial dans l'industrie de la construction en Europe, Essai de comparaison, Contribution au Congrès organisé par la Fédération des Entrepreneurs Généraux de Belgique à Edegem, 24.11.90. Vervielfältigt.
- Leonardi, Robert/Garmise Shari, 1992: Conclusions: Sub-National Elites and the European Community. In: Leonardi, Robert (Hg.), 1992: The Regions an the European Community. London.
- Lindbeck, Assar, 1993: The Dilapidated Swedish Model. In: Newsweek, Nr. 20.
- Mahnkopf, Birgit/ Altvater, Elmar, 1993: Arbeitsmärkte zwischen Internationalisierung und Informalisierung. In: Widerspruch Heft 25. Zürich.
- Schiavi, Rita, 1993: Das Modell ernsthaft prüfen. In: Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 4. Bern.
- Schmid, Klaus-Peter, 1993: Zwischen Bismarck und Beveridge. In: Die Zeit, Nr.50.
- Schweizerische Bankgesellschaft, 1993: Soziale Sicherung in der Schweiz, Finanzielle Perspektiven und Szenarien bis 2040. Zürich.
- Wille, Beate, 1994: „Der Arbeitslose muss grundsätzlich jede Arbeit unverzüglich annehmen!“. In: Diskussion Nr. 22. Zürich.